

Arbeitsunfähig

Sie sind arbeitsunfähig, wenn Sie aufgrund von Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft vorübergehend nicht arbeiten oder stempeln können. Sie können dann von Ihrer Krankenkasse ein Ersatzeinkommen erhalten. Sie müssen jedoch Ihre Arbeitsunfähigkeit der Krankenkasse rechtzeitig melden.

Wen muss ich verständigen, wenn ich arbeitsunfähig bin?

- Sind Sie Arbeitnehmer (Arbeiter oder Angestellter)? Verständigen Sie Ihren Arbeitgeber und CM.
- Sind Sie arbeitslos? Verständigen Sie CM und geben Sie auf Ihrer Stempelkarte Ihre Krankheitstage an. Dann ist auch Ihre Arbeitslosenkasse informiert.
- Sind Sie selbstständig? Dann müssen Sie nur CM verständigen.

Wann muss ich meine Krankenkasse informieren?

Informieren Sie die Krankenkasse **innerhalb von sieben Kalendertagen** nach Beginn Ihrer Arbeitsunfähigkeit. Dann sind Sie auf jeden Fall pünktlich.

- Haben Sie Anspruch auf garantierten Lohn? Dann muss Ihre Meldung vor Ablauf dieser Frist erfolgen.
- Befinden Sie sich während der Meldefrist im Krankenhaus? Dann wird diese Frist während Ihres Krankenhausaufenthalts ausgesetzt.

Achtung: Melden Sie Ihre Arbeitsunfähigkeit zu spät? Dann verlieren Sie für den Zeitraum der Verspätung 10 % Ihres Ersatzeinkommens.

Wie muss ich meine Krankenkasse informieren?

Lassen Sie sich von Ihrem Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Getuigschrift van arbeidsongeschiktheid) ausstellen. Dieses Dokument wird auch als „Vertraulich“ (Vertrouwelijk) bezeichnet. Sie können dieses Dokument auf www.cm.be/aangifte herunterladen oder Sie erhalten es in einem CM-Büro.

Senden Sie das ausgefüllte Dokument mit **bpost** an Ihre Krankenkasse. Das Datum des Poststempels gilt als Zeitpunkt der Meldung.

Sie können die ausgefüllte Bescheinigung auch gegen Empfangsbescheinigung dem Vertrauensarzt aushändigen.

Achtung: Werfen Sie die ausgefüllte Bescheinigung **nicht in einen CM-Briefkasten** und stecken Sie sie auch nicht in einen CM-Freiumschlag.

Wie kann ich Anspruch auf ein Ersatzeinkommen erheben?

Wenn der Vertrauensarzt Ihre Arbeitsunfähigkeit anerkennt, wird eine Akte angelegt. Sie werden brieflich über den Zeitraum Ihrer Arbeitsunfähigkeit informiert (mit Angabe eines vorläufigen Endtermins). Sie erhalten außerdem ein Erläuterungsblatt, das Sie ausgefüllt Ihrer Krankenkasse vorlegen müssen. Sie können das Formular auch online ausfüllen. CM erfragt die erforderlichen Daten selbst bei Ihrem Arbeitgeber, Ihrer Arbeitslosenkasse oder bei beiden. Als Selbstständiger erhalten Sie Dokumente, die Sie selbst ausfüllen müssen.

Erst wenn CM alle diese Daten erhalten hat, wird geprüft, ob Sie Anspruch auf ein Ersatzeinkommen haben.

Wann und für wie lange erhalte ich eine Auszahlung?

Wann und für welche Dauer Sie ein Ersatzeinkommen erhalten, hängt von Ihrer Situation ab:

- Als Arbeitnehmer: ab dem ersten Tag nach dem Zeitraum des garantierten Lohns bis zum Enddatum Ihres Anerkennungszeitraums.
- Wenn Sie arbeitslos sind: ab dem ersten Tag Ihrer Krankheit bis zum Enddatum Ihres Anerkennungszeitraums.
- Als Selbstständiger: Wenn Sie länger als sieben Tage krank sind und Sie haben innerhalb von vierzehn Tagen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch Ihren Arzt erstellen lassen, können Sie Ihre Leistungen ab dem ersten Krankheitstag erhalten. Wenn Ihre Krankheit sieben Tage oder weniger dauert, erhalten Sie für diesen Zeitraum keine Entschädigung.

Dieses Ersatzeinkommen erhalten Sie für maximal zwölf Monate. Sind Sie länger als ein Jahr arbeitsunfähig? Dann erhalten Sie Invalidengeld. Diese Leistung wird auf eine andere Weise berechnet.

Wie hoch ist die Auszahlung?

- Als Arbeitnehmer erhalten Sie ein Ersatzeinkommen in Höhe von 60 % Ihres durchschnittlichen Tageslohns.
Der berücksichtigte Lohn ist auf ein Maximum begrenzt.
- Wenn Sie arbeitslos sind, ist Ihr Ersatzeinkommen während der ersten sechs Monate genauso hoch wie Ihr Arbeitslosengeld. Betrug Ihr Arbeitslosengeld mehr als 60 % Ihres durchschnittlichen Tageslohns, wird Ihr Ersatzeinkommen auf diesen niedrigeren Betrag begrenzt. Ab dem siebten Monat wird der Betrag neu berechnet.
- Als Selbstständiger erhalten Sie einen festen Tagessatz, der von Ihrer Familiensituation abhängt.

Was muss ich tun, wenn ich ...

... länger als bis zum Enddatum der Dauer meiner Anerkennung krank bin?

Lassen Sie von Ihrem Arzt ein neues Meldeformular ausfüllen und kreuzen Sie auf dem Formular „Verlenging“ (Verlängerung) an. Übermitteln Sie das Formular CM innerhalb von sieben Tagen nach dem Anfangsdatum der Verlängerung.

Die einzige Ausnahme von dieser Meldefrist gilt bei einem Krankenhausaufenthalt, weil die Meldefrist während des Aufenthalts ausgesetzt wird.

... die Arbeit/die Arbeitslosigkeit vor dem Enddatum der Dauer meiner Anerkennung wieder aufnehmen?

- Sind Sie Arbeitnehmer? Teilen Sie CM schriftlich und **innerhalb von acht Tagen** das Datum mit, an dem Sie die Arbeit wiederaufgenommen haben, z. B. mit einer Meldung der **Arbeitswiederaufnahme**. Ihr Arbeitgeber bestätigt später dieses Datum auf der Website der Sozialen Sicherheit.
- Sind Sie arbeitslos? Lassen Sie die Arbeitslosenkasse dann eine Bescheinigung der Wiederaufnahme der Arbeitslosigkeit ausfüllen und übermitteln Sie diese CM.
- Sind Sie selbstständig? Übermitteln Sie CM unverzüglich die ausgefüllte Meldung der **Arbeitswiederaufnahme**.

Achtung: Wenn Sie Ihre Arbeit oder Arbeitslosigkeit am Werktag nach der Dauer Ihrer Anerkennung wieder aufnehmen, müssen Sie nichts unternehmen.

... eine Aufforderung vom Vertrauensarzt zu einer medizinischen Untersuchung erhalte?

Leisten Sie dieser Aufforderung unbedingt Folge, andernfalls können Ihre Auszahlungen gesperrt werden. Außerdem muss der Vertrauensarzt bei anhaltender Abwesenheit ohne triftigen Grund Ihre Anerkennung beenden.

Können Sie aus medizinischen Gründen (beispielsweise wegen eines Krankenhausaufenthalts) nicht zur Untersuchung kommen? Dann wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.

... die Arbeit teilweise wieder aufnehmen will?

Reichen Sie einen **Antrag** beim Vertrauensarzt ein, bevor Sie die Arbeit wieder aufnehmen.

Achtung: Die Genehmigung oder Zustimmung, die mit einem Enddatum versehen ist, bezieht sich auf den Zeitraum für die zugelassene Tätigkeit und ist deshalb keine Anerkennung Ihrer Arbeitsunfähigkeit. Um diesen Zeitraum

zu verlängern, müssen Sie vor dem Enddatum eine neue Genehmigung/Zustimmung beantragen.

Die Ausübung einer zugelassenen Tätigkeit kann eine Senkung Ihres Ersatzeinkommens zur Folge haben. Fragen Sie CM nach zusätzlichen Informationen. Auch wer eine Genehmigung zur Ausübung einer Tätigkeit während des Zeitraums der Arbeitsunfähigkeit hat, ist immer noch dazu verpflichtet, dem Vertrauensarzt Bescheinigungen zu übermitteln, um die Arbeitsunfähigkeit zu verlängern, falls erforderlich.

... mich während meiner Arbeitsunfähigkeit eine Zeitlang an einer anderen Adresse oder im Ausland aufhalte?

Kontaktieren Sie CM spätestens **vierzehn Tage** vor Ihrer Abreise. In manchen Fällen benötigen Sie eine vorherige Genehmigung..